

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Aufnahmebedingungen für die Unterbringung von Katzen in der Katzenpension Ralf Martini vom 01.05.2014**

1. Der/Die Auftraggeber/in erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen.
2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Seuchen ist. Der Impfpass ist vorzulegen.
3. Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Tierpension verursachten Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.
4. Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während dessen Aufenthaltes in der Tierpension übernimmt die Pension nicht. Eine Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Tierpension verursacht wurde. Die Tierpension übernimmt keine Kosten, die durch Entlaufen, Krankheit/Verletzung oder Tod des Tieres entstehen, es sei denn, es liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor.
5. Für Tiere, die in der Pension erkranken oder sich Verletzungen einstellen und tierärztliche Versorgung bedürfen, trägt der/die Eigentümer/in die vollen Gebühren für Tierarzt, Medikamente usw. Im Bedarfsfall ist der Besitzer bereit, sein Tier von Tierarztpraxis Ralf Martini behandeln zu lassen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers. Sollte das Tier so schwer verletzt oder erkrankt sein und es keine Aussicht auf Heilung gibt, kann der Tierarzt über eine evtl. Euthanasie entscheiden, falls der Besitzer nicht erreichbar sein sollte.
6. Bringen und Abholen ist nur an Werktagen Montag – Samstag nach vorheriger Absprache der Uhrzeit möglich. An Sonn- und Feiertagen ist die Pension geschlossen.
7. Es gelten die Preise der aktuellen Preisliste oder ggf. individuelle Absprachen. Diese müssen in schriftlicher Form vorliegen. Die jeweiligen Tagespreise gelten pro angebrochenen Tag. Bei Aufnahme des Tieres ist der Gesamtpreis als Vorauszahlung fällig. Für den Fall, dass der/die Eigentümer/in / Auftraggeber/in das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach zweimaliger Abmahnung (jeweils 5 Tage) abholt, oder die vereinbarte Pension nicht bezahlt, erklärt er bereits jetzt, dass er nach Ablauf der o.g. Fristen die Tierpension bemächtigt, das Tier in seinem Namen zu vermitteln, bzw. in ein Tierheim zu verbringen.
8. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
9. Eine Wurmkur incl. Bandwürmer muss 3 Tage vor Pensionsbeginn durchgeführt worden sein. Dies ist beim Bringen des Tieres durch tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen (Wurmpass). Die Kosten trägt der Besitzer. Andernfalls wird eine Wurmkur bei Aufnahme durch die Pension durchgeführt, die Kosten trägt der Besitzer.
10. Chronische Krankheiten sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.
11. *ALLE* Pensionstiere dürfen aus Sicherheitsgründen kein Halsband während des Aufenthaltes in der Pension tragen.  
Bereits vor Unterbringungsbeginn aufgetretene Krankheiten oder Verletzungen sind in jedem Fall bei Anreise des Tieres dem Pensionsbetreiber unaufgefordert mitzuteilen.

### *Voraussetzungen für die Aufnahme von Katzen:*

Alle Katzen über 3 Monate (Alter) müssen gegen folgende Krankheiten geimpft sein: Katzenschnupfen, Katzenseuche, Freigänger auch gegen Tollwut. Die Gültigkeit der Impfung muss den Zeitraum des Aufenthaltes der Katzenpension Reif beinhalten. Eine Behandlung gegen Ektoparasiten sowie Zecken darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen (Bescheinigung Tierarzt). Sollte keine Bescheinigung hierüber bei Aufnahme der Katze vorgelegt werden können, wird von der Tierpension auf Kosten des Besitzers eine Behandlung durchgeführt.

Einstreu ist vorhanden. Eigenes Futtermittel muss der Besitzer zur Aufnahme mitbringen, um Magen-Darm Störungen zu vermeiden. Der gültige Impfpass muss während der Verweildauer des Tieres in der Pension bleiben.

12. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen diese Impfpflicht entstehen.
13. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Katzenpension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Verletzungen sind unmittelbar bei Abholung des Tieres der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadenersatzpflicht aus.

14. Für die Zeit des Aufenthalts in der Katzenpension ist das Tier über die Katzenpension nicht haftpflichtversichert.

15. Kann das Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist der Katzenpension dies unverzüglich anzuzeigen.

16. Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Körbchen, Decken usw.) übernimmt die Pension keine Haftung.

#### 17. Zahlungsmodalitäten

Die aktuelle Preisliste ist verbindlich und gilt durch die Abzeichnung des Vertrages als anerkannt. Die Kosten für den Aufenthalt werden beim einchecken fällig. Akzeptiert wird nur Barzahlung.

#### 18. Stornogebühren

Bei Stornierung des gebuchten Aufenthalts werden Stornogebühren fällig.

Sie betragen:

4 Wochen vor Anreiseternin: 10% der Pensionskosten

3 Wochen vor Anreiseternin: 25% der Pensionskosten

2 Wochen vor Anreiseternin: 50% der Pensionskosten

1 Woche vor Anreiseternin: 75% der Pensionskosten

19. Die Katzenpension ist berechtigt vom Unterbringungsvertrag zurück zu treten (auch während des Aufenthalt des Tieres), und eine sofortige Abholung des Tieres zu veranlassen, wenn sich unzumutbare Verhältnisse ergeben.

Dazu gehört zum Beispiel:

Keine Stubenreinheit, aggressives Verhalten gegenüber Menschen, Verweigerung von nötiger Medikation, bekannt werden einer vom Besitzer vorab nicht angezeigten ansteckenden Krankheit, überdurchschnittliche Zerstörungswut etc.

#### 20. Datenschutz

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.

#### 21. Kenntnisnahme

Mit seiner Unterschrift unter dem Pensionsvertrag, bestätigt der Kunde, die vorliegende AGB zur Kenntnis genommen und somit akzeptiert zu haben.

22. Abholung der Katze/n – Die Termine zur Abholung sind verbindlich und einzuhalten. Die Herausgabe der Katze/n erfolgt nur bei vollständiger Begleichung der Pensions- oder sonstigen noch angefallenen Kosten.

#### 23. Besonderes

Sollten Pensionsgäste nicht zum Termin oder nach Aufforderung aus besonderen Gründen abgeholt werden, Zahlungen ausstehen etc., ist die Katzenpension Ralf Martini berechtigt, die Katzen einem Tierheim zu übergeben, die Nichtabholung polizeilich anzuzeigen. Dies befreit nicht von der Zahlung der Pensionskosten und sonstiger angefallenen Unkosten. Die Kosten für die Aufnahme und den Aufenthalt im Tierheim ist vom Besitzer der Katze zu zahlen. Offene Zahlungen werden gerichtlich eingetrieben.

#### 24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen